2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herbstadt folgende

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS – EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee

§ 1

§ 9 b Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis	5 m³/h	137,00 Euro/Jahr
bis	10 m³/h	147,00 Euro/Jahr
bis	20 m³/h	157,00 Euro/Jahr
bis	30 m³/h	167,00 Euro/Jahr
über 30 m³/h		177,00 Euro/Jahr

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Übrigen von dieser 2. Änderungssatzung nicht betroffenen Bestimmungen der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee vom 17.12.2001 sowie der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Gemeinde Herbstadt für den Gemeindeteil Breitensee vom 18.01.2006 gelten weiterhin unverändert fort.

Verfügungen:

- I. Diese Satzung wurde am 22.12.2009 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.
- II. Die Satzung wurde ausgefertigt am 22.12.2009

Herbstadt, den 22.12.2009

(Siegel)

Rath

- 1. Bürgermeister
- III. Die Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 22.12.2009, Nr. 25/2009, Seite 381

(I/Herbstadt/G028/BGS-EWS/2AenBrei/Go)